

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Patientenkarte mit Rabattgewährung

1. Geltungsbereich

Die Patientenkarte mit Rabattgewährung wird von der MDH AG herausgegeben. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MDH AG zur Lieferung von Auslandszahnersatz in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.zahnersatzsparen.de/agb.

2. Antragstellung

- 2.1 Die Patientenkarte mit Rabattgewährung kann nur von natürlichen Personen mit Konto in der Bundesrepublik Deutschland beantragt werden. Als Wohnsitz gilt der tatsächliche räumliche Lebensmittelpunkt des Teilnehmers.
- 2.2 Der Antrag muss von dem Teilnehmer vollständig ausgefüllt sein. Der Rabattvertrag kommt mit der ersten Abbuchung des Jahresbetrags von € 12,00 zustande. Pro Person darf nur ein Antrag gestellt werden.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Patientenkarte mit Rabattfunktion besteht nicht. Die MDH AG kann ohne Angabe von Gründen den Antrag nicht annehmen und dem Antragsteller den Jahresbeitrag zurückerstatten. Die Ablehnung eines Antrags wird innerhalb von zwei Wochen ab Antragseingang entschieden.

3. Patientenkarte

- 3.1 Die Patientenkarte mit Rabattgewährung berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabattes auf in China hergestellten Zahnersatz in Höhe von 5 % auf alle zahntechnischen Leistungen, ausgenommen Material- und Versandkosten, gemäß der jeweils gültigen Preisliste der MDH AG (einsehbar auf www.mdh-ag.de). Reparaturen sind hiervon ausgenommen.
- 3.2 Der Preis für die Rabattgewährung beträgt € 12,00 im Jahr (umgerechnet € 1,00 pro Monat). Er wird bei Vertragsabschluss mit Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Mandat automatisch eingezogen, nachdem wir Sie zuvor – ausreichend in Textform gem. § 126 b BGB – informiert haben. Fälligkeit und Abbuchungstermin entsprechen dem Monat der Antragsgenehmigung.

4. Inanspruchnahme

- 4.1 Der Anspruch auf den Rabatt besteht nur bei Vorlage eines von der Krankenkasse genehmigten Heil- und Kostenplanes und der Zahlung des vollständigen Jahresbeitrags. Der Rabattanspruch des Karteninhabers entsteht mit Bestellung des Zahnersatzes durch den Zahnarzt unter Bezugnahme auf die Patientenkarte.
- 4.2 Der Karteninhaber ist verpflichtet, am Behandlungstag dem behandelnden Zahnarzt seine Kartenummer für seine Zahnersatzbestellung mitzuteilen. Erteilt er diese Information nicht an den Zahnarzt und teilt uns der Zahnarzt die Kartenummer mit der Bestellung nicht mit, geht dem Karteninhaber nur für diese Arbeit der Rabattanspruch verloren. Der generelle Rabattanspruch für weitere Arbeiten bleibt ihm für die restliche Vertragslaufzeit erhalten.
- 4.3 Ist die Behandlung des Inhabers der Patientenkarte bei einem gewünschten Zahnarzt – gleichgültig aus welchem Grund – nicht möglich, wird die MDH AG auf Nachfrage alternative Zahnärzte in dessen Umgebung empfehlen, die Patienten unter Einbeziehung von Auslandszahnersatz behandeln.
- 4.4 Der Rabattanspruch besteht nur, wenn der Rabattvertrag vor Bestellung des Zahnersatzes zustande gekommen ist.

5. Geld-zurück-Garantie

Gefällt dem Inhaber der Patientenkarte mit Rabattgewährung – gleich aus welchem Grund – der gelieferte Zahnersatz nicht, erhält er bzw. seine Krankenkasse über seinen Zahnarzt den gezahlten Preis erstattet. Diese Garantie gilt für drei Monate ab Rechnungsdatum. Der Zahnersatz ist zu diesem Zweck zurückzugeben. Darüber hinaus wird dem Zahnarzt – bezogen auf seine ärztlichen Leistungen – der mit einer Neuanfertigung erforderliche Mehraufwand bis zu maximal € 2.000,00 erstattet, sofern die Neuanfertigung über die MDH AG bestellt wird. Neuanfertigung meint ausschließlich eine Ersatzanfertigung für den ursprünglich vorgesehenen Zahnersatz ohne Versorgung anderer/weiterer Zähne.

6. Geltungsdauer

- 6.1 Die Geltungsdauer der Patientenkarte mit Rabattgewährung beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Rabattgewährung nicht bis drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gegenüber der MDH AG gekündigt wird (Eingang der Kündigung ist entscheidend). Ausschlaggebend ist das Ausstellungsdatum der Karte. Die gleiche Frist gilt auch für die MDH AG.
- 6.2 Mit Beendigung der Rabattgewährung ist der Karteninhaber nicht mehr berechtigt, Rabatte von der MDH AG zu beanspruchen.

7. Gültigkeit

Die Rabattvereinbarung ist ungültig, wenn sie in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

8. Umtausch, Übertragung, Erstattung, Ersatz

- 8.1 Die Patientenkarte mit Rabattgewährung ist vom Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen. Ferner sind die Karte sowie die Rabattfunktion nicht auf Dritte übertragbar.
- 8.2 Für eine abhanden gekommene Patientenkarte wird gegen ein Entgelt von € 10,00 eine Ersatz-Karte für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt. Die abhanden gekommene Karte verliert mit Zugang der Ersatz-Karte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an die MDH AG zurückzugeben.

9. Datenschutz

Die mit der Rabattvereinbarung umseitig erhobenen personenbezogenen Kundendaten werden für die Erstellung und Abwicklung der Patientenkarte und zur Kundenbetreuung genutzt. Datenauswertungen zu Marketingzwecken werden anonymisiert durchgeführt. Weiterhin erhalten Sie als Karteninhaber per Post oder eMail Informationen zur Zahngesundheit und zu Produkten sowie Aktionen der MDH AG. Mit Ausnahme der mit der Abwicklung beauftragten Dienstleister und Zahnärzte werden keine Daten an Stellen außerhalb der MDH übermittelt.

Ihren Widerspruch oder Ihren Wunsch auf Auskunft, Änderung oder Löschung Ihrer Daten können Sie jederzeit an info@zahnersatzsparen.de oder per Post an die MDH AG schicken.

10. Änderungen

Die MDH AG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekanntgegeben. Der Karteninhaber ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Benachrichtigung über die Änderung der Änderung zu widersprechen.